



Marktgemeinde Vornau
Rathausplatz 43, 8250 Vornau
Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vornau.gv.at



Baubehörde

Informationen zu meldepflichtigen Photovoltaikanlagen / Solaranlagen

Meldepflichtige Vorhaben gemäß Steiermärkischen Baugesetz (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF, §21, Abs. 1, Z 2, lit o, sind:

Solar- und Photovoltaikanlagen bis zu einer Brutto-Fläche von insgesamt nicht mehr als 400 m²; dabei dürfen Anlagen und ihre Teile eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten;

Erforderliche Unterlagen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

- vollständig ausgefüllte Mitteilung (vor Montage)
- Lageplan zur Montage der Photovoltaikanlage (vor Montage)
- technische Beschreibung des Herstellers sowie Produktdatenblatt (vor Montage)
- Foto der montierten Photovoltaikanlage
- Bestätigung eines befugten Elektrounternehmens, dass die Anlage nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und in Betrieb genommen wurde
- bei größeren Anlagen auf Dachflächen ist eine Bescheinigung eines Baumeisters, Statikers zur Tragfähigkeit der Dachfläche zu erbringen * (

* (Die Notwendigkeit, dass auch ein Baumeister bzw. Zimmermeister die Unterlagen unterfertigt, ergibt sich aus dem Umstand, dass Photovoltaikanlagen ein Gewicht von bis zu 25kg/m² aufweisen und daher für die Statik des Gebäudes relevant sind - dies auch unter dem Gesichtspunkt der Schneelasten, sowie der Möglichkeit des Abrutschens von Schnee und Eis, aber auch des Einwirkens von Windkräften.

Erforderliche Unterlagen für die Errichtung von Solaranlagen

- vollständig ausgefüllte Mitteilung (vor Montage)
- Lageplan zur Montage der Solaranlage (vor Montage)
- technische Beschreibung des Herstellers sowie Produktdatenblatt (vor Montage)
- Foto der montierten Solaranlage

Abklärung mit Gemeinde (notwendig für Solar- u. Photovoltaikanlagen)

- ob Ortsbild- bzw. Landschaftsschutzvorgaben zu berücksichtigen sind (vor Montage)